№ 4. 1901.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Der Apparat zur Rettung Schiffbrüchiger.

Eine Kolberger Erfindung.

Nach den Magistrats-Akten dargestellt von W. Kanngießer.

Noch vor hundert Jahren konnten Schiffe bei hohem Seegange nicht in den Kolberger Hafen einlaufen, und häufig kam es vor, daß heimische Schiffe an der Küste strandeten und deren Mannschaften den Tod in den Wellen fanden. Vom Lande aus war es unmöglich, ihnen Hülfe zu bringen, weil Boote nicht aus dem Hafen gelangen konnten und sonstige Rettungsanstalten und Apparate nicht existirten. Diese traurigen Verhältnisse waren die Veranlassung, daß ein einfacher Kolberger Bürger, der Wollfabrikant, Mitglied der Schützengilde, Ehrgott Friedrich Schaefer nach vielem Nachdenken und mehrfach angestellten Versuchen glaubte ein Mittel entdeckt zu haben, durch welches mittelst einer Schußwaffe ein Seil vom Lande auf's Wasser und ebenso vom Wasser auf's Land gebracht werden konnte, mit welchem sich dann die Rettung von Menschen bei vorkommenden Strandungen bewerkstelligen ließe.

Schaefer wollte nach seinen vorgenommenen Versuchen gefunden haben, daß durch einen Pistolenschuß ein leichtes Seil von 30—40 Klafter Länge auf eine gleiche Entfernung fortgeschleudert werden könne. Er ließ zu diesem Zwecke einen

hölzernen Stock von der Länge des Pistolenlaufs und so stark, daß er in denselben noch hineingeschoben werden konnte, anfertigen und ihn auf einem Ende mit Eisenblech, in dessen Mitte ein Ring eingeschmiedet war, beschlagen. In dem Ringe wurde das Seil befestigt, die Pistole geladen, der Stock mit dem freien Ende darauf gesetzt, das Seil auf dem Ende so zusammengelegt, daß es sich nicht verwickeln, sondern dem Stocke ungehindert folgen konnte; dann wurde die Pistole abgeschossen. Dies war sein ganzes Experiment.

Schaefer vermuthete nun mit aller Gewißheit, daß mittelst einer größeren Schußwaffe oder gar mittelst einer Kanone ein weit längeres und stärkeres Seil auf größere Entfernungen fortgeschleudert werden könne. An ein solches vom Lande auf's Schiff oder auch umgekehrt geschossenes Seil könnte dann ein Schiffstau befestigt, dieses demnächst ans Land gezogen und auf solche Weise namentlich Menschen gerettet werden.

Von seiner Erfindung machte er in einer Eingabe vom 5. Oktober 1784 Friedrich dem Großen Mittheilung, und dieser befahl dem General-Direktorium unter dem 9. Oktober 1784, den Vorschlag des Schaefer durch Sachverständige prüfen zu lassen und über das Resultat zu berichten. Von dem General-Direktorium wurde nun durch die pommersche Kriegs- und Domänen-Kammer der Magistrat in Kolberg beauftragt, die Versuche mit Schußwaffen nach Angabe Schaefers ausführen zu lassen.

Gleichzeitig hatte dieser auch dem Magistrat seine Idee mitgetheilt. Der Bürgermeister, Landrath Sehler, hegte von vorneherein kein Vertrauen zu dem Projekte, ersuchte aber — noch vor Eingang der Königlichen Ordre — den Hafenprovisor Bohm, mit dem Artillerie-Hauptmann Arend in Verbindung zu treten und dessen Gutachten darüber einzuholen, ob ein Versuch mit dem von Schaefer vorgeschlagenen Experimente zu machen sei. Auch der Kommandant General v. Peltowski gab hierzu seine Einwilligung.

Das Probeschießen fand sodann am 2. November 1784

im Beisein Schaefers, des Hauptmanns Arend, des Leutnants Henning und Lichtenberg, des Landraths Sehler, des Hafenprovisors Bohm und des Schiffers Nettelbeck im Epaulement vor dem Geldern-Thore statt. Es wurden drei Versuche unternommen, mit der Pistole, mit der Flinte und mit einer kleinen Kanone. Mit jeder dieser Schußwaffen wurden drei Schuß gethan, allein nicht mit einem konnte Schaefer das darthun, was er angegeben hatte. Es rissen nicht nur die Seile, sondern geriethen auch in Brand. Das Urtheil der Artillerie-Offiziere fiel nun dahin aus, daß das Experiment bei Schiffsstrandungen nicht praktikabel sei, auch nicht den geringsten Nutzen haben würde, um so mehr, als das gestrandete Schiff niemals still liege und daher ein Seil von oder nach demselben nicht sicher geschleudert werden könne. Der Magistrat erstattete seinen Bericht über den Ausfall des Probeschießens am 21. November 1784, in welchem er kurz anführte, daß, so einfach das Schaefersche Projekt auch erscheine, es doch die Probe nicht bestanden hätte. Er gab sein Urtheil dahin ab, daß, da die Versuche auf ebener Erde bei stillem Wetter vergeblich gewesen, dieselben beim Sturm auf See noch viel weniger erfolgreich sein können. Das sicherste Mittel, bei Strandungen Menschen zu retten und Güter zu bergen, würden stets wohl Boote bleiben, zu deren Führung Schiffer und Fischer schon abgerichtet seien. Der Schiffer Nettelbeck hatte auch noch eingewendet, daß, wenn die Gefahr groß und die Wellen über das Schiffsdeck stürzten, es vom Schiffe aus nicht möglich sei, eine Lunte in Brand zu bringen, noch weniger eine Kanone mit einem Seile abzuschießen, vom Lande aus aber dies unmöglich bleibe, weil die Wellen verhindern, sich dem Strande zu nähern. Schließlich stellte der Magistrat es jedoch anheim, ob es nicht gerathen sei, durch Artillerie-Offiziere, als Sachverständige, noch weitere Versuche über das Schaefersche Projekt anstellen zu lassen. Hatten die angestellten Versuche für die Schaefersche Erfindung nur ein ungünstiges Resultat erzielt, so hatte er dennoch den Muth, seine Erfindung in der Haude- und Spener'schen Zeitung

zu veröffentlichen. Er selbst war von der Unvollkommenheit seiner Erfindung überzeugt, aber der Meinung, daß dieselbe durch klügere Leute vervollkommnet werden könne, und er zweifelte nicht daran, daß seine aus wahrer Menschenliebe entsprungene Idee durch weitere Versuche dennoch sich verwirklichen lassen würde und den in Gefahr befindlichen Seefahrern von Nutzen werden könne.

Diese Veröffentlichung wäre bei seinem besten Willen dem Schaefer noch übel bekommen, denn das hiesige Königliche Gouvernement fand in derselben eine Beleidigung der bei dem stattgehabten Versuche betheiligt gewesenen Artillerie-Offiziere, weil diese dadurch gewissermaßen für „unmündig“ erklärt seien, und ersuchte den Magistrat, diesen „unvollkommenen Projektenmacher Schaefer“ wegen seines Unfugs und, weil er das Inserat ohne obrigkeitliche Genehmigung erlassen habe, sowie auch den Konzipienten desselben, zur Verantwortung zu ziehen. Schaefer entschuldigte sich bei seiner Vernehmung mit Unkenntniß und gab an, daß er durch seine Handlung nur seinen Nebenmenschen habe nützlich sein wollen und, wenn er selbst gefehlt habe, doch eher Aufmunterung als Bestrafung verdiene. Als Verfasser des Inserats benannte er den Postsekretär Becker. Der Magistrat übersandte die mit Schaefer aufgenommene Verhandlung dem Königlichen Gouvernement und bat dasselbe, von einer Bestrafung desselben abzusehen, da, obgleich die Erfindung für eine Chimäre zu halten, die Absicht des Schaefer doch immer zu loben sei, weil sie nur zur Beförderung des menschlichen Glücks abziele. Das Gouvernement verzichtete dann auch auf die weitere Verfolgung der Angelegenheit.

Friedrich der Große gab sich mit den erzielten Resultaten nicht zufrieden und beauftragte das Ober-Bau-Departement zu Berlin, noch weitere Versuche anzustellen. Dieses hatte jedoch von Hause aus kein Vertrauen und brachte dem Schaeferschen Projekte nur eine ungünstige Stimmung entgegen. Allein der Befehl des Königs mußte befolgt werden. Es wurden

daher mit Bewilligung und Erlaubniß des Generals v. Holzendorff Versuche mit einer sechspfündigen Kanone in folgender Weise angestellt: Nach dem Vorschlage Schaefers wurde ein hölzerner, 3 Fuß 7 Zoll langer und dem Durchmesser einer 6pfündigen Kugel entsprechender Cylinder gefertigt. Dieser 8 Pfund 27 Loth schwere Cylinder wurde an einem Ende mit einer eisernen Kramme zur Befestigung eines Seils versehen. Weil befürchtet wurde, daß dieser hölzerne Cylinder auf den ersten Schuß gesprengt und nicht weit gehen würde, so ließ man noch einen bleiernen 3 Zoll hohen Cylinder von der gewöhnlichen Kugelstärke gießen, welcher 12 Pfund wog und ebenfalls an einem Ende mit einer eisernen Kramme versehen war. Das aus recht gutem Hanf verfertigte Seil war 180 Klafter lang und 1/3 Zoll stark. Zur Ladung wurde 1/2 Pfund bis 4 1/2 Pfund Pulver, als der vollen Ladung einer 6pfündigen Kanone entsprechend, gewählt. Nachdem alle diese Vorbereitungen getroffen waren, fanden die Versuche am 20. Dezember 1784 vor dem Rosenthaler Thore in Berlin in Gegenwart des Generals v. Holzendorff und mehrerer Artillerie-Stabsoffiziere statt. Beim ersten Schuß wurde nur 1/2 Pfund Pulver zur Ladung genommen, um dadurch den Schuß so schlaff als möglich zu thun, und der hölzerne Cylinder gebraucht, nachdem vorher das Seil sehr ordentlich und zum Entwickeln geschickt unter die Mündung der Kanone gelegt und mit dem Cylinder verbunden worden war. Nach dem abgegebenen Schuß ergab sich, daß der Cylinder in einer Entfernung von 140 Schritt aufgeschlagen und nur 190 Schritt gegangen, während das Seil nur 19 Fuß entwickelt war. Der Cylinder selbst hatte ziemlich gelitten, konnte aber noch in das Geschütz gebracht werden. Der zweite Versuch mit 1 Pfund Pulverladung trennte den Cylinder noch früher von dem Seile, und derselbe zersprang in unzählige Stücke. Nun wurde der bleierne Cylinder genommen und zwar mit 1/2 Pfund Pulverladung und dabei das Geschütz drei Grad hoch elevirt. Hierbei fand sich, daß der Cylinder zwar mit fünf verschiedenen

Aufschlägen bis 552 Schritt gegangen, aber das Seil so kurz abgeschnitten hatte, daß von demselben nichts sitzen geblieben war.

Das Ober-Bau-Departement gab darauf mit voller Ueberzeugung sein Urtheil dahin ab, daß der Vorschlag des Schaefer, Menschen und Güter eines in Strandungsgefahr befindlichen Schiffes durch ein an das Land zu schießendes Seil zu retten, für eine leere Einbildung, die sich nie realisiren lasse, zu erklären sei.

Nach diesen fruchtlosen Versuchen erfolgte der echt friedericianische Bescheid, „daß dem Schaefer zu bedeuten sei, daß er wohl thun würde, sich lediglich mit seinem Metier und nicht mit Sachen zu beschäftigen, die über seinen Horizont gehen." Dieser Bescheid wurde dann auch auf Anordnung der Kriegs- und Domänen-Kammer dem Schaefer durch den Magistrat eröffnet.

Damit war das Schaefersche Projekt zu Grabe getragen, aber Kolberg bleibt doch wohl die Geburtsstätte des Apparats zur Rettung Schiffbrüchiger. Denn alle Rettungsgeschosse haben übereinstimmend den Zweck, mittelst geworfener Leinen eine Verbindung zwischen Land und Schiff oder auch wohl zwischen Rettungsboot und Schiff herzustellen und so die Rettung Schiffbrüchiger zu ermöglichen. Der zur Rettung Schiffbrüchiger jetzt verwendete Apparat besteht aus nichts weiter, als aus einer am Stabe der Rakete befestigten dünnen Leine, welche durch ein Artilleriegeschütz — jetzt von einem dazu besonders konstruirten Gestell — bis auf 400 m Entfernung über die Takellage eines Schiffes geworfen wird.

Schaefer theilte das Loos mit vielen anderen Erfindern, er war unbemittelt, und sein Bildungsgrad wohl nicht derartig, daß er seine Idee mit dem nöthigen Nachdruck verwirklichen konnte.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 16. März 1901.

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Baugeschichtliches über die Kirchen Stettins.

Als Quellen für die Erforschung der Baugeschichte dienen neben den vorhandenen Urkunden und Chroniken namentlich die alten Städteansichten. Dazu müssen aus dem Vergleiche mit anderen Bauwerken Analogieschlüsse gezogen werden. Von den älteren Abbildungen Stettins ist wohl am werthvollsten die Zeichnung des aus Celle nach Stettin eingewanderten Malers Kothe, die zur Erläuterung der Chronik des Paul Friedeborn diente. Aus der späteren Zeit ist von besonderer Wichtigkeit der große Stadtplan, der 1721 auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm I. von preußischen Ingenieuren aufgenommen wurde. — Von den ehemals in Stettin vorhandenen 13 Kirchen sind 10 nicht mehr vorhanden. Die 1360 in Grabow gegründete Karthause, die später zu einem Schlosse umgebaut ward, ist im 30jährigen Kriege gänzlich zerstört. Vollständig verbaut und seit der Reformation schon ihrem eigentlichen Zwecke entzogen ist die an der Junkerstraße belegene Kirche des Cistercienser-Nonnenklosters, die um 1300 erbaut ist. Auf dem heutigen neuen Markt stand die im 14. Jahrhundert gestiftete Nikolaikirche. Sie wurde wie die meisten anderen Kirchen in der Franzosenzeit als Magazin benutzt und brannte 1811 gänzlich ab. An ihrer Stelle stand vielleicht einst die Adalbertskirche, welche 1124 Bischof Otto von Bamberg hier errichtet hat. Mit einem Hospital verbunden war die Heilige Geist-Kapelle. Sie lag vor dem nach ihr benannten Thore und ist im Laufe des 17. Jahrhunderts vom Erdboden verschwunden. Die St. Georgs- oder Jürgenkapelle, die vor dem Passauer Thore lag, wurde um 1637 zerstört, dann 1657 nothdürftig ausgebaut, doch bereits 1659 vor Beginn der Belagerung Stettins gänzlich abgebrochen. Die 1263 von Herzog Barnim I. ge-

stiftetete Marienkirche war als der Dom der Stadt mit einem Collegium von Geistlichen versehen. Das Gebäude, das im Laufe der Zeit mannigfache Schicksale und Veränderungen durchmachte, wurde 1677 zerstört. Friedrich Wilhelm I. ließ die Kirche wieder aufbauen und mit einem 348 Fuß hohen Thurm versehen. Dieser ward am 9. Juli 1789 vom Blitz getroffen und brannte ab. Nach vergeblichen Versuchen, das Gotteshaus, das einst eine besondere Zierde der Stadt war, wieder aufzubauen, wurden endlich 1829 und 1830 die Ruinen abgetragen. An der Stelle ward das Marienstiftsgymnasium erbaut. Die Mönchenstraße führt ihren Namen nach den Carmeliter- oder weißen Mönchen, die um 1500 die St. Annenkirche bauten. Sie ist aber nie fertig geworden. Nur der hohe Chor ist vollendet, in dem später die große Stadtschule untergebracht war. Herzog Barnim III. errichtete 1346 die St. Ottenkirche. Sie wurde 1575 abgebrochen und an ihrer Stelle die Schloßkirche erbaut. Die ehemalige Gertrudkirche auf der Lastadie ist um 1450 fertig geworden, um die Mitte des 17. Jahrhunderts ausgebaut, aber vor einigen Jahren abgebrochen. An ihrer Stelle ist ein Neubau errichtet.

Die Petrikirche ist 1124 vom Bischofe Otto von Bamberg gegründet. Doch ist natürlich von dem ersten Bau, der nur aus Holz bestand, nichts erhalten. Später errichtete man wohl an der Stelle eine Kirche im romanischen Stile. Das heutige Gebäude stammt in seiner Anlage aus dem 15. Jahrhundert, hat aber, da es außerhalb der Stadt gelegen war, bei den mehrfachen Belagerungen ganz besonders gelitten und deshalb mehrfache Umbauten erfahren. Nach der Zerstörung von 1677 wurde die Kirche im wesentlichen so hergestellt, wie sie heute erhalten ist. Einige Umänderungen sind in neuerer Zeit erfolgt.

Die größte Kirche der Stadt ist 1187 durch den aus Bamberg eingewanderten Beringer begründet und dem heil. Jakobi geweiht. Auch hier war der älteste Bau wohl ganz

einfach, und erst allmählich entstand eine romanische Basilika, von der geringe Reste jüngst aufgefunden sind. Später ward im gotischen Stile ein Gebäude errichtet, das aber bald erweitert und umgebaut wurde. Um 1400 hat Heinrich Brunsberg daran gearbeitet. Als 1456 der südliche der beiden Thürme einstürzte, erhielt die Kirche im wesentlichen die Gestalt, welche sie bis jetzt bewahrt hat. Meister Hans Böneke hat um 1500 den Bau abgeschlossen. Die Zerstörung im Jahre 1677, der Ausbau in den folgenden Jahren und die noch nicht beendete Restauration der Kirche sind hinreichend bekannt.

Die Johanniskirche ist als Klosterkirche der Franziskaner nach 1240 entstanden, vielleicht eine Gründung des Stettiner Schultheißen Heinrich Barvot. Die ältesten Theile der Kirche stammen wohl aus dem 14. Jahrhundert. Mancherlei interessante bauliche Eigenarten bewahrt sie; am meisten Beachtung verdient der Westgiebel. Sonst ist das Gebäude recht verunziert und nach 1813 geschmacklos ausgebaut. Der geplante Abbruch des alten Baues ist aber entschieden zu mißbilligen. Der Herr Vortragende spricht zum Schlusse die Hoffnung aus, daß die alte Kirche erhalten bleibe.

Literatur.

Johannes Bugenhagens Pomerania. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde mit Unterstützung der Königlich Preußischen Archivverwaltung von Dr. Otto Heinemann. Stettin, L. Saunier, 1900. LIX u. 181 S. (Auch unter dem Titel: Quellen zur Pommerschen Geschichte. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. IV.)

In die von unserer Gesellschaft seit 1885 herausgegebene, leider immer noch zu wenig beachtete und bekannte Sammlung von Quellen zur Pommerschen Geschichte ist auch eine neue Ausgabe der Pomerania Bugenhagens aufgenommen. Man kann zunächst wohl fragen, ob

diese älteste Bearbeitung der pommerschen Geschichte den Werth und die Bedeutung einer Quellenschrift besitzt. Eine genaue Untersuchung aber der von Bugenhagen benutzten Quellen, wie sie auch der Bearbeiter der neuen Ausgabe angestellt hat, zeigt, daß der Chronist seine Vorlagen zum Theil ganz wörtlich seinem Werke einverleibt und dadurch uns einige verloren gegangene Quellen allein erhalten hat. Bei den überaus dürftigen Resten der pommerschen Chronistik ist jeder Gewinn in dieser Hinsicht dankenswerth, und so verdient auch Bugenhagens Pomerania sehr wohl eine Aufnahme in die Sammlung der Geschichtsquellen. Daß daneben die erste Darstellung der gesammten Geschichte Pommerns noch dazu aus der Feder eines Johannes Bugenhagen weitgehendes Interesse beansprucht, ist wohl selbstverständlich. Bisher lag die Chronik nur in der von Joh. Heinrich Balthasar 1728 besorgten Ausgabe gedruckt vor. Da diese wenig zuverlässig und ohne Benutzung des zu Greifswald aufbewahrten Autographons Bugenhagens hergestellt ist, so hatte schon vor fast 20 Jahren unsere Gesellschaft die Herstellung einer neuen Ausgabe ins Auge gefaßt. Allerlei Umstände haben die Ausführung dieses Planes, der nie ganz aufgegeben ist (vgl. Monatsbl. 1898 S. 167), verhindert, bis es endlich gelungen ist, eine geeignete Kraft zu gewinnen. Eine sehr dankenswerthe Unterstützung der Königl. Preuß. Archivverwaltung hat dann die Drucklegung in würdiger Weise mit ermöglicht.

Die Wiedergabe des Textes hat der Herausgeber mit gründlicher Sorgfalt und nach verständigen Grundsätzen besorgt. Vielleicht wird die neue Ausgabe auch Veranlassung, daß etwa noch vorhandene Abschriften der Pomerania weiter bekannt werden. Ist doch dadurch schon die Bedeutung der Hamburger Handschrift, die Bugenhagen selbst vorgelegen hat, erkannt worden. Weit verbreitet ist allerdings die Chronik nicht gewesen. Zu den Schriftstellern, welche sie benutzt haben, gehört neben den auf S. XI genannten auch Lorenz Kleist (Riedel Cod. dipl. Br. D. I. S. 371), dagegen hat Melanchthon diese Schrift Bugenhagens nicht gelesen (Corp. Ref. XII. S. 298 f).

Die gründliche und sorgfältige Untersuchung über die Entstehung und die Quellen der Chronik, welche, wie erwähnt, der Herausgeber vorgenommen hat, führt zu recht beachtenswerthen Resultaten über die ältere pommersche Chronistik und ergänzt oder berichtigt die früheren Arbeiten Jähnkes oder Haags in nicht wenigen Punkten. Daß im einzelnen manche Annahmen z. B. über das chirographum Perlebergs nicht gerade vollkommen überzeugend sind, ist leicht erklärlich. Für die Genealogie des pommerschen Herzogshauses wird auch einiges neue Material gewonnen. Vielleicht führt die

Untersuchung zu weiteren Forschungen in dieser Richtung und zur Herausgabe eines neuen Stammbaumes. Die Behandlung der Quellen in der Einleitung und in den Anmerkungen hat sehr zahlreiche Wiederholungen veranlaßt; so findet sich z. B. die Angabe, daß Bugenhagen eine Notiz als aus einer Ottobiographie entlehnt bezeichnet, während sie thatsächlich aus Helmold stammt, dreimal (Seite XIII. XVI. 116). Auch sonst ist die Darstellung bisweilen etwas umständlich und nicht immer ganz klar, z. B. die Behandlung der polnischen Quellen (S. XVIII u. XIX) oder die Untersuchung über den Stammbaum in der notula satis notabilis (S. XXV—XXX). Zum Theil ist das veranlaßt durch die allerdings nothwendige Auseinandersetzung mit Jähnkes Ansichten und Behauptungen. Die mündliche Ueberlieferung scheint als Quelle nicht genügend betont zu sein. Bei seiner Reise durch Pommern erfuhr Bugenhagen gewiß mancherlei aus den Erzählungen der Leute, bei denen er Erkundigungen einzog. Auch seine eigene Erinnerung reichte damals schon über mehrere Jahrzehnte. Auf Einzelheiten (Druckfehler in Anm. 6 auf S. XX, Bug. S. 26 statt 22, Irrthum auf S. XXIX dies Mauricii = 22. Oktober statt 22. September und auf S. XXXII Anm. 2 die Angabe betreffend die Belehnung Ludwigs mit der Mark Brandenburg u. a.) hier einzugehen, würde zu weit führen. Jedenfalls verdient die Ausgabe volle Anerkennung, die hier zugleich mit dem Danke für seine fleißige Arbeit dem Herausgeber ausgesprochen werden soll. M. W.

F. Boehmer. Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung (1720). Mit Karte und Stadtplan aus der Zeit um 1500, Ansicht der Stadt aus der Lubinschen Karte, ältestem Stadtsiegel und zwei Tafeln mit Wappen städtischer Familien. Preis broch. Mk. 9. Stettin 1900. Verlag von Paul Niekammer.

Es ist eine an Mühe und Entsagung reiche Arbeit, die Geschichte einer kleinen Stadt zu schreiben, die fern ab „von den Heerstraßen der Geschichte gelegen“ niemals eine größere Rolle gespielt und „die Jahrhunderte ihres Bestehens hindurch gewissermaßen ein Stillleben geführt hat“. Aber um so dankenswerther ist es, wenn jemand mit Liebe und Sachkenntniß sich an ein solches Werk macht. Nur darf er sich dabei nicht verleiten lassen, der Stadtgemeinde, in deren Geschichte er sich vertieft, eine größere Bedeutung zuzuschreiben, als ihr thatsächlich zukommt, sondern muß den Schwerpunkt seiner

Darstellung auf die Schilderung der inneren Zustände legen. Das hat der Verfasser der vorliegenden Stadtgeschichte gethan. Ja er hätte die Erzählung der äußeren Geschicke noch kürzer abmachen können. Mit großer Sorgfalt und besonderer Liebe zur Sache hat er die Arbeit vollendet, die den besten Geschichten pommerscher Städte an die Seite zu stellen ist. Naturgemäß nimmt den umfangreichsten Theil des Buches die Erzählung der nachreformatorischen Zeit ein, für welche reichhaltigere Quellen vorhanden sind. Der erste Abschnitt, in dem die mittelalterliche Geschichte behandelt ist, umfaßt nur 73 Seiten. Er befriedigt im allgemeinen nicht in dem Maße wie die späteren Kapitel. Hierfür wäre eine eingehendere Kenntniß und Behandlung der allgemeinen pommerschen Geschichte wünschenswerth gewesen. Der Verfasser hat, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, hier tiefere Studien nicht gemacht, sondern im wesentlichen die Darstellung Bartholds benutzt, die jedoch in vielen Punkten veraltet ist. Deshalb finden sich hier mancherlei Fehler oder Lücken, von denen nur wenige hier hervorgehoben werden können. Die Urkunde Wizlaws von Rügen ist nicht datirt vom 12. Januar 1277, sondern vom 18. Januar (P. U. B. II. Nr. 1045). Die am 18. Februar 1285 (P. U. B. II. S. 547) urkundlich erwähnte castellatura de Rugewolde weist darauf hin, daß wohl die ehemalige Kastellanei Dirlow ihren Mittelpunkt in der neuen Gründung erhielt. Ob die Nachrichten von dem Einfall des Herzogs Wartislaw III. von Pommern in die Länder Schlawe und Stolp um 1260 (S. 7) und von dem Kampfe bei Funkenhagen um 1296 (S. 9) als sichere geschichtliche Thatsachen gelten können, ist mindestens sehr zweifelhaft. Die Angaben über das Geschlecht der Swenzonen bedürfen in manchen Punkten der Berichtigung, so wird z. B. in der Chronik von Oliva (Scr. rer. Pruss. I. S. 700) Laurentius de Ruginwalde genannt, wie er auch urkundlich am 1. Januar 1312 bezeichnet wird. Für den Bau der neuen Stadt mag auf die Arbeit von Joh. Fritz über deutsche Stadtanlagen (Straßburg i. Els. 1894) verwiesen werden. Daß Barnim V., wie S. 28 angegeben wird, in das Caminer Domstift eintrat, ist nicht richtig. Die Städtebündnisse von 1471 und 1482, bei denen Rügenwalde zur Stellung von 15 Mann verpflichtet ward, werden nicht erwähnt. Ueber Herzog Erichs II., seiner Gemahlin Sophia und seines Sohnes Bogislaw X. Beziehungen zu Rügenwalde ließen sich noch nähere Angaben machen, ebenso ist das, was über den Streit des letzteren mit seiner Mutter gesagt wird, nicht genau. Schließlich mag auch hier hervorgehoben werden, daß Bogislaw X. nicht am 30. September sondern am 5. Oktober 1523 starb. Entschieden zu tadeln ist es, daß die mittelalterlichen Daten nicht aufgelöst sind.

Diese zum Theil geringfügigen Ausstellungen thun dem Werthe der ganzen Arbeit wenig Abbruch, der, wie bereits hervorgehoben ist, in den sehr sorgfältig ausgearbeiteten späteren Abschnitten liegt. Besonders bieten die kulturgeschichtlichen Schilderungen im 4. Kapitel, das vielleicht besser die Ueberschrift „Innere Zustände" erhalten hätte, des Interessanten und Lehrreichen viel. Wir erhalten eingehende Darstellung der Stadtverwaltung, der Rechtspflege, des Handels, der Gilden, der Gewerke, des Kirchen- und Schulwesens. Mit großer Mühe hat der Verfasser hier Bilder entworfen von dem Leben in einer kleinen Stadt, deren Einwohner im Laufe der Zeit aus Handelsherren immer mehr zu Ackerbürgern wurden. Auch die Erzählung der äußeren Geschichte in der Friedenszeit (1534—1624), in ihrer Leidenszeit (1624—1653), die für alle pommerschen Städte typisch ist, und unter Brandenburgs Herrschaft (1653—1720) enthält viele Einzelheiten, die auch weiteres Interesse erwecken können. Ueberall berichtet der Verfasser einfach und klar. Im Anhange sind Personen-Verzeichnisse gegeben. Für die Vogtei und Amt Rügenwalde lassen sich einige Ergänzungen geben. Aus dem Jahre 1507 liegt ein Inventar der Burg vor. 1374 wird Guntherus de Krik als Vogt des Landes Rügenwalde, 1503 Georg Gützlaf (Ghoslaff) als Rentmeister erwähnt. Zu S. 225 mag noch die Bemerkung erlaubt sein, daß „Stuhlschreiber" vielfach Lehrer genannt wurden (vgl. Balt. Stud. XLIV. S. 265).

Wir sind dem Verfasser für seine treffliche Arbeit sehr dankbar und hoffen, daß wir durch ihn noch manchen Beitrag zur pommerschen Geschichte erhalten werden. M. W.

Notizen.

In Hinblick auf die Notiz auf S. 14 über eine Untersuchung von Gumplowicz, Wyprawa pomorska Bolesława Smiatego, wonach Boleslaw II. 1062 einen Feldzug nach Stettin unternommen habe, ist es angezeigt, auf die Abfertigung hinzuweisen, die des verstorbenen Gumplowicz Phantasmagorien über die polnischen Unternehmungen gegen Pommern im XI. Jahrh. von Kętrzyński, o rzekomej wyprawie Włodzisława Hermana na Szczecin w. r. 1091 (Kw. hist. XIV, 17—24) erfahren haben. Gestützt auf die neue Ausgabe der Chronik des Gallus weist K. nach, daß da von Unternehmungen gegen Vorpommern nicht die Rede sein kann, auch nicht von einer Schlacht bei Driesen, sondern daß sich die ganzen Kämpfe — höchstwahrscheinlich — an der Weichsel abspielen. Zu der

obenerwähnten Abhandlung von G. bemerkt die Redaktion des Ateneum selber in einer Fußnote, daß sie nicht die Ergebnisse der Untersuchung respektire, sondern nur die wissenschaftliche Persönlichkeit des verstorbenen Verfassers sie zur Aufnahme des ihr überreichten Aufsatzes bestimmt habe. Die interessantesten Untersuchungen von G. finden sich übrigens in seinem Buche „Zur Geschichte Polens im Mittelalter".
v. N.

In den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (1900 S. 411 bis 413) berichtet R. Beltz über Alterthümer aus der Ukermark und aus Hinterpommern. Diese stammen aus Zarnekow bei Bublitz.

Die Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin hat einen Bericht über das Vereinsjahr 1899/1900 herausgegeben. Von den Vorträgen, über die berichtet wird, mögen an dieser Stelle folgende erwähnt werden: Zur Geologie und Morphologie der Umgebung Stettins (Dr. Keilhack), die Slawen in Pommern (Prof. Dr. Walter), die Bildung des linken Oderufers von Stettin bis Pölitz (Prof. Dr Winkelmann).

Vom Meklenburgischen Urkundenbuche ist der 20. Band erschienen, der die Jahre 1381—1385 umfaßt (Schwerin, Baerensprungsche Hofbuchdruckerei. 1900). Sehr ausführliche Orts-, Personen-, Wort- und Sachregister erleichtern den Gebrauch auch dieses Bandes ungemein. Das Ergebniß für die pommersche Geschichte ist gering.

Als 10. Band der N. F. der Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit ist in Bearbeitung von O. Doering erschienen des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden. Wien. C. Graeser & Co. 1901. M. 7,20.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Ein gemuscheltes, beilförmig zugeschlagenes Feuersteinstück, $10^1/_2$ cm lang, 4 cm breit, $1^1/_2$ cm hoch, Feuersteinsplitter, Messer, Schaber nebst einigen wendischen Gefäßscherben, gefunden

in und bei Wolgast. Geschenk des Pastor Berg in Torgelow. J. 4790 a u. b.

2. Ein ovaler, an beiden Enden zugespitzter Stein, (unfertiges Steinbeil ?) 13 cm lang, gefunden auf dem Acker in Petershagen, Kreis Randow. Geschenk des Primaners Kiekebusch aus Petershagen. J. 4793.

3. Eine kleine zweihenklige Urne, 6½ cm hoch, gefunden in einem Gräberfelde von Lausitzer Typus, in Wilhelmshöhe bei Usch, Prov. Posen. Geschenk des Gymnasiasten Ernst Freyer in Stettin, überreicht durch Oberlehrer Dr. A. Haas in Stettin. J. 4794.

4. Eine alte Baßgeige, aus einem Stück roh gearbeitet, defect, der Ueberlieferung nach vom herzoglichen Hofnarren Claus Hintz herstammend, aufgefunden in Friedrichswalde, Kr. Naugard, und geschenkt vom Kaufmann Otto Vogel in Stargard i. P. J. 4795.

5. Das erste Fahrbillet zur Eröffnung der Berlin-Stettiner-Eisenbahn, am 15. August 1843. Abfahrt von Stettin Morgens 7 Uhr. Geschenk des Buchhalters Scholz in Stettin. J. 4796.

6. Ein Spinnwirtel aus Thon gebrannt, 2½ cm hoch, vertikal geriefelt, gefunden bei einer in bloßem Sande stehenden Urne in Neu-Herzberg bei Bahrenbusch. Geschenk des Gutsverwalters Grünberg in Neu-Herzberg. J. 4797.

7. Eine Urne und ein Schöpfgefäß, ausgegraben aus Steinkistengräbern in Abbau Storkow bei Elfenbusch, Kr. Neustettin, und geschenkt vom Lehrer F. Brehmer in Elfenbusch. J. 4798/9.

8. Ein Urnendeckel mit Knopf, eine Urne mit flachem Deckel und eine Urne ohne Deckel, aus demselben Gräberfelde vom Lehrer F. Brehmer in Elfenbusch ausgegraben und geschenkt. J. 4801—3.

9. Ein doppeltes Spiel Karten, gezeichnet und schablonirt mit Stempel (auf Schellen-Aß) aus der Zeit König Friedrich Wilhelm III. von G. F. Schlüter in Stralsund. Geschenk des Eisenbahn-Betriebs-Inspektors Schaum in Stettin. J. 4804.

10. Ein Nucleus aus Obsidian, 7½ cm lang, gefunden 1 m tief auf der gräflich von Rédeischen Herrschaft Versorog im Biharer Comitat in Ungarn. Geschenk des Buchdruckereibesitzers Carl von Rédei in Stettin durch den Professor Troschke daselbst. J. 4917.

11. Eine schwarze Urne mit Mützendeckel, gefunden in Gr.-Gansen, Kr. Stolp, ein concentrisch durchbohrter Steinhammer, gefunden in Gambin, Kr. Stolp. Geschenk des Kreisbaumeisters Müller in Stolp. J. 4918/9.

II. Bibliothek.

1. M. C. de Méry. Histoire générale des proverbes, adages, sentences, apophthegmes. F. 1—2. Paris 1828/29.
2. G. C. F. Lisch. Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. 1—4 Abtheilung. Schwerin 1861—1868.
3. D. Crameri. Großes Pomerisches Kirchenchronikon. Stettin 1628.
4. Jul. v. Bohlen-Bohlendorf. Georg Behr, ein pommersches Lebensbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Stralsund 1859.
5. Waaren-Lexicon in 12 Sprachen der Hamburgischen Commerz-Deputation zugeeignet von Ph. A. Nemnich. Hamburg 1797.
6. Hans Lutsch. Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau und der Landkreise des Reg.-Bezirks Breslau. Breslau 1886—1889.

1—6 Geschenke des Konsuls G. A. Karow in Stettin.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Kaufmann Robert Ziehe, Bahnvorsteher Wittke, Krankenhaus-Inspektor Lange in Züllchow bei Stettin, Dr. med. P. Hartwig in Pyritz, Rittergutsbesitzer E. Kaiser in Chotzlow, Kreis Lauenburg i. Pomm., Malermeister Paul Schade in Stettin-Grabow, Redacteur Otto Ernst von Wussow in Stettin.

Gestorben: Kaufmann Ethé in Stettin.

Berichtigung: Die in den Monatsbl. 1900 S. 32 erfolgte Anzeige vom Tode des Rittergutsbesitzers Leutnant von Brüsewitz auf Kambz bei Schwirsen beruht auf einem Irrthum.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.